



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 480/17 Datum: 31.08.2017 Status: öffentlich
Selbsteinschätzung der Stadt Crivitz nach dem Gemeindeleitbildgesetz MV	
Fachbereich:	Amtsvorsteherin
Sachbearbeiter/-in:	Frau Isbarn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	04.09.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Crivitz hat sich auf Grundlage der Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Punktbewertung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V selbst eingeschätzt. Vorbereitet wurde dies in einem Arbeitsgremium unter Leitung der Bürgermeisterin. Das ausführliche Ergebnis ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis hat die Stadt Crivitz 81 von 100 möglichen Punkten erreicht. Die Stadt Crivitz ist somit zukunftsfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Anlage 1: Selbsteinschätzung
Anlage 2: Datenblatt
Anlage 3: Datenblatt zu Kriterium Ic
Anlage 4: Handreichung des StGT MV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz bestätigt das Ergebnis von 81 von 100 möglichen Punkten der als Anlage 1 beigelegten Selbsteinschätzung.
Die Stadt Crivitz ist zukunftsfähig.

Selbsteinschätzung Stadt Crivitz

I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung	Ausführungen	Erreichte Punkte
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	<p>Die Stadt Crivitz hat eine Stadtwehr und drei Ortsteilwehren: FFW Crivitz, FFW Gädebehn und FFW Wessin.</p> <p>Die freiwilligen Feuerwehren in Gädebehn und Wessin können die Tageseinsatzbereitschaft nicht gewähren. Hier bedarf es der Alarmierung immer gemeinsam mit der Wehr Crivitz.</p> <p>Die freiwillige Feuerwehr Crivitz behält derzeit eine DLK 23/12, eine TLF 16/30, ein LF 16/12 und einen ELW 1 und MTW vor.</p> <p>Im Oktober diesen Jahres wird zudem ein HLF 20 in Dienst gestellt. Somit hält die Wehr Crivitz ab Oktober 2 Rüstsätze und insgesamt 6.200 L. Löschwasser vor.</p> <p>In Gädebehn ist ein LF 8 auf geländegängigem Unimog und in Wessin ein TSF stationiert. Zudem sind beide Wehren im Besitz eines MTW.</p> <p>In der Feuerwehr Crivitz absolvieren in Crivitz 56, in Gädebehn 17 und in Wessin 29 aktive Mitglieder ihren Dienst.</p> <p>Alle drei Wehren haben aktive Jugendfeuerwehren.</p> <p>Die Gerätehäuser in Crivitz und Gädebehn sind durch Neubau vor einigen Jahren in technisch gutem Zustand. Das Gerätehaus Wessin wird vor allem durch Eigeninitiative der Kameradinnen und Kameraden weiter ausgebaut.</p> <p>Der pflichtigen Aufgabe der Ab- und Wasserversorgung wird als Mitglied des „Zweckverbandes Schweriner Umland“ nachgekommen. Dieser Verband arbeitet sehr zuverlässig. Die Beiträge sind sehr moderat. Dass es hierfür keine Punkte geben soll, ist unverständlich und wurde von unserem Zweckverband bereits moniert.</p> <p>Die Stadt Crivitz ist Träger einer Grundschule und einer Regionalen Schule Crivitz. Beide Schulen sind bestandssicher.</p>	7/10

		<p>Die Grundschule Crivitz steht kurz vor der umfassenden Sanierung mit einem geplanten Neubau des Speiseraumes. Die Regionale Schule ist vor einigen Jahren saniert worden. Die Inklusionsfähigkeit ist allerdings in beiden Schulhäusern derzeit noch nicht gegeben.</p> <p>Die Gemeindestraßen und die Gehwege weisen Rückstände in der Unterhaltung auf, welche schrittweise beseitigt werden müssen.</p>	
i. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	<p>Die Stadt Crivitz verfügt über einen Hort (223 betreute Kinder) und zwei Kitas in kommunaler Trägerschaft. Die Kita „Uns Lütten“ (199 betreute Kinder) befindet sich ebenfalls kurz vor einer umfassenden Sanierung. Die Krippe wird neben dem Bestandsgebäude neu gebaut. Beide Gebäude werden nach Fertigstellung behindertengerecht sein. Die Kita „Marienkäfer“ in Wessin (30 betreute Kinder) wird schrittweise saniert.</p> <p>In Trägerschaft der Stadt gibt es drei Gemeinschaftshäuser: das Bürgerhaus in Crivitz, das Kulturhaus in Wessin und DGH in Kladow.</p> <p>Im Bürgerhaus in Crivitz haben wir neben einigen Beratungsangeboten anderer Träger eine Bibliothek und eine Begegnungsstätte in eigener Regie. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen für Kinder und Erwachsene. Ausgehend vom Umweltausschussvorsitzenden gibt es Wanderführungen in der Natur.</p> <p>Außerdem haben wir ein Heimatmuseum und eine Heimatstube sowie ein Arboretum, die mit Unterstützung von Vereinen gepflegt werden.</p> <p>Die Stadt Crivitz fördert außerdem den Kinder- und Jugendsport durch kostenfreie Sportstättennutzung. Die Stadt als Initiator organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Kinder- und Stadtfest im Zusammenwirken mit Kindereinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Kirche usw. - Jugendforen (Jugendarbeit befindet sich gerade im Wiederaufbau) - Seniorenbegegnungsstätte -Seniorenweihnachtsfeier der Stadt unter Einbeziehung der Ortsteile - kostenfreie Nutzung der Räume für die Seniorenarbeit sowie Vorstandsarbeit der Vereine -Erfahrungsaustausch und Impulsgebung zum Thema „Vereine miteinander“ - Frühjahrsputz - Unternehmerforum - Bauernmarkt in Verbindung mit Velo classico <p>Es werden u.a. verschiedene Projekte und Veranstaltungen finanziell unterstützt. Zu ihnen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Drachenbootrennen der 3 Crivitzer Schulen (Träger sind die Fördervereine der Schulen) 	7/8

		- das Adventssingen mit allen Kindereinrichtungen (ebenfalls organisiert durch die Fördervereine der Schulen)	
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	Aufwandsentschädigung 2016 insgesamt : 141.100,00 € Vorl. Selbstverwaltungskosten 2016 (Stand 06.04.2017): 2.620.400,00 €	7/7

II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft	Ausführungen	Erreichte Punkte
II. a)	ehrenamtliches Engagement	<p>Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements werden viele bunte Veranstaltungen über das ganze Jahr hinweg für verschiedene Altersgruppen veranstaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> z.B.- Markt in Flammen (Förderverein Feuerwehr Crivitz) - Kinder- und Sportfest (Kultur- und Sportverein Wessin) - Drachenbootrennen (Förderverein Gymnasium) - Adventssingen (Fördervereine der Schulen) - Posaunenchor (evang-luth. Kirchengemeinde) - Herbstfeuer (Förderverein der Feuerwehr Crivitz) - Vereinsschießen (Schützenzunft zu Crivitz 1839 e.V.) - Sommerfest des Heimatvereins (Heimatverein Crivitz e.V.) - Carnevalveranstaltungen (CCC84) - Crivitzer Reitturnier (Reit- und Fahrverein Crivitz e.V.) - Sponsorenläufe (Fördervereine der Schulen) - viele Sportveranstaltungen (Sportvereine, Trainingslager) - Exkursionen durch das Arboretum (Förderverein Arboretum) - Vereinsfeste und vieles mehr <p>Unsere Vereine bieten der Bevölkerung ein breites Spektrum an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen an.</p>	4/4
II. b)	gemeindliches Leben	Die Veranstaltungen sind öffentlich für jedermann und über die Stadtgrenzen hinaus zugänglich.	3/3

II. c)	Vereinsleben	<p>In der Stadt befinden sich 36 Vereine. Diese sind äußerst präsent in der Stadt.: (Mitgliederanzahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anglerverein Basthorst - Brieftaubenverein „Auf nach Crivitz“ - Brieftaubenverein „Rund um Crivitz“ - CCC'84 e.V. (208 Mitglieder) - „De Crivitzer“ e.V. (22) - Förderverein Arboretum Crivitz e.V. (35) - Förderverein des Gymnasiums Crivitz e.V. (100) - Förderverein Feuerwehr Gädebehn (50) - Förderverein Freiwillige Feuerwehr „Theodor Körner“ Crivitz (26) - Förderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr „Theodor Körner“ Crivitz (18) - Förderverein Fritz Reuter Grundschule (20) - Förderverein Krankenhaus Crivitz e.V.(148) - Förderverein Regionale Schule e.V. (57) - Heimatverein Crivitz e.V (41) - Hundesportverein Crivitz Eichholz e.V. (40) - Kleingartensparte „Am See“ e.V. - Kleingartensparte „Waldsiedlung“ e.V. (13) - Kleingartensparte „Sonnenberg“ (72) - Kleingartensparte „Warnowtal“ Augustenhof e.V. - Kleingartensparte „Zum Weinberg“ - Kleingartenverein „Aufbau“ (78) - Kleingartenverein „Schöne Aussicht“ (165) - Kleingartenverein „Warnowblick“ (31) - Kultur- und Heimatverein Gädebehn e.V. (19) - Kultur- und Sportverein Wessin e.V. (155) - MX-Racing-Crivitz e.V. - Rassegeflügelzuchtverein Crivitz e.V. (26) - Reit- und Fahrverein Crivitz e.V. (51) - Reit- und Fahrverein Wessin e.V. 	4/4

		<ul style="list-style-type: none"> - Schützenzunft zu Crivitz 1839 e.V. (59) - Sportgemeinschaft Einheit Crivitz e.V. (200) - Volkssolidarität Ortsgruppe Crivitz (94) - Karateverein Crivitz Karasu-Tengu (120) - Sportanglerverein Crivitz e.V. (105) - Sportverein Crivitz e.V. (380) - Taubenzüchterverein - Diakonieverein (50) <p>Auch die Kirchengemeinden in der Stadt bieten verschiedene Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen an.</p>	
II. d)	Begegnungsstätten	<p>In der Stadt befinden sich vielfältige Einrichtungen in privater aber auch in kommunaler Trägerschaft. Zu ihnen gehören nachstehende:</p> <p>Arztpraxen: 13 + 1 Krankenhaus Handelsbetriebe: 77 Hotel- und Gastronomiebetriebe: 5 + 3 Bistros Dienstleistungsbetriebe: 111 Handwerksbetriebe: (Friseurgeschäfte; Kosmetikgeschäft): 79 Kirchengemeinde: 3 Spielplätze (kommunal): 14 (davon 3 an städtische Einrichtungen gebunden)</p>	4/4
II. e)	bauliche Entwicklung	<p>7 realisierte B-Pläne: Gewerbegebiet Parchimer Straße, Wohnungsbaugelände Neustadt, Trammer Straße, Sportanlage am Geschwister-Scholl-Platz, Umbau und Sanierung des Schlosshotels OT Basthorst, Ausweichsportplatz Am Geschwister-Scholl-Platz, Wochenendhausgebiet Basthorst.</p> <p>2 geplante B-Pläne: Lindenallee und Trammer Straße</p> <p>Die Stadt hat kaum Wohnungsleerstand aufzuweisen, im Gegenteil, es besteht Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnungen für Familien und für Senioren. Dafür werden derzeit mit der Überarbeitung zweier B-Pläne (Lindenallee und Trammer Straße) die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Es besteht außerdem weiterhin Nachfrage nach Gewerbeansiedlungen. Die Umgestaltung und Erweiterung des Gewerbeareals Parchimer Straße ist in Bearbeitung.</p>	3/4

II. f)	Zuzugsrate	Im Zeitraum von 2013 bis 2015 verzeichnete unsere Stadt eine Anzahl von 750 Zuzügen. In Relation zu unserer Einwohnerzahl vom 31.12.2015, kann demnach eine durchschnittliche Zuzugsrate der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner von 15 Einwohnern verzeichnet werden.	2/4
II. g)	Belange Behinderter	Wir arbeiten daran, die Belange Behinderter und Senioren in öffentlichen Einrichtungen weiter zu verbessern und berücksichtigen das in unseren Entscheidungen.	2/2

III.	Zustand der örtlichen Demokratie	Ausführungen	Erreichte Punkte
III. a)	Wahlbeteiligung	Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 waren insgesamt 4252 Einwohner wahlberechtigt. Insgesamt 2478 Einwohner gingen zur Wahl und stimmten ab. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 58,28 %.	4/6
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der GV	Zu den Kommunalwahlen 2014 gab es in der Stadt 46 Kandidaten für 16 Sitze. Demnach war das Verhältnis Bewerber/Mandate „größer 2“.	4/5
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	Zu den Kommunalwahlen 2014 stellten sich in der Stadt 3 Kandidaten zur Wahl.	3/3
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	Es ist kein dauerhafter Widerstand in Form von Vereinigungen u.ä. bzw. verfassungsfeindliche Bestrebungen bekannt. Um dem wachsenden Unmut und Spekulationen im Zuge der Flüchtlingswelle entgegenzuwirken, hatte die Stadt Crivitz mit einer Einwohnerversammlung aufgeklärt und informiert über die aktuelle Situation im Stadtgebiet. In der Folge bildete sich die Gruppe „Crivitz hilft“, um vorbereitet zu sein, für den Fall, dass Flüchtlinge in Crivitz aufgenommen werden.	3/3
III. e)	aktive politische Strukturen	Es gibt in Crivitz aktive politische Strukturen außerhalb der Wahlkampfzeit.	3/3
III. f)	wichtige Entscheidungen	Folgende „wichtige“ Entscheidungen nach dem GLeitbildG wurden im Zeitraum 2012 – 2016 getroffen:	5/5

		<ul style="list-style-type: none"> - Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Crivitz (2016) - Sanierung Grundschule (2014) - Einbau Schullehrküche in der Grundschule (2015) - Neubau Speiseraum Grundschule (2017) - Neubau Kita „Uns Lütten“ (11.2014) abgeändert in Sanierung Kita „Uns Lütten“ und Ersatzneubau Krippe (07.2017) - Bau eines Bewegungsparcours Crivitz (2015) - Auftragsvergabe für den Ausbau des Uferwegs in Crivitz (2015) - Einstellung eines Bürgerhauskoordinators (2017) - Ausbau Ringstr. im OT Wessin (2017) - Überarbeitung des B-Plans Lindenallee - Überarbeitung des B-Plans Trammer Straße (2017) - Neubau eines Ausweichsportplatzes am „Geschwister-Scholl-Platz“ in Crivitz (2017) - Aufbau des Arboretum (Leader-Projekt Arboretum) (2015) - Kita Spielplatz (Förderprojekt) - Spielplatz Neustadt (2016) - Spielplatzerweiterung Hort (2015/2016) - DFB Fußballfeld inkl. Beleuchtung (2013) - Hortaufbau - Krippenräumeerweiterung 	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	Ausführungen	Erreichte Punkte
IV. a)	RUBIKON	<p>Die Bewertung nach RUBIKON erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsplans 2016 (Haushalt 2017 ist noch nicht erstellt, aufgrund fehlender Vorträge aus Vorjahren).</p> <p>Die Leistungsfähigkeit wurde demnach als "gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit" eingestuft.</p>	9/9
IV. b)	Steuerkraft	Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag beträgt für unsere Gemeinde pro Einwohner 510,86 €.	2/5

			lt. Datenblatt
IV. c)	Sozial-versicherungspflichtige Entwicklung	Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in unserer Stadt rückläufig. Dies entspricht einen Rückgang von -0,49 % .	2/5
IV. d)	Amtsstruktur	Das Amt Crivitz hat mit Stand 31.12.2015 rund 25.000 Einwohner und verwaltet insgesamt 17 amtsangehörige Gemeinden.	3/6

Gesamtpunktzahl 81 von 100

Amt Crivitz

									K. I. a)	K. I. b)
	AGS	Gemeinde	KR	AS	Amt/amtsfreie Gemeinde	Einwohner 31.12.2015	Anz. EW im Amt	Anz. Gem. im Amt	pflichtige Selbstverwaltung saufgaben	freiwillige Selbstverwaltung saufgaben
	13076005	Banzkow	LUP	5668	Crivitz	2.746	24.825	17		
	13076007	Barnin	LUP	5668	Crivitz	489	24.825	17		
	13076023	Bülow	LUP	5668	Crivitz	341	24.825	17		
	13076024	Cambs	LUP	5668	Crivitz	621	24.825	17		
	13076025	Crivitz, Stadt	LUP	5668	Crivitz	4.887	24.825	17	7	7
	13076029	Demen	LUP	5668	Crivitz	816	24.825	17		
	13076033	Dobin am See	LUP	5668	Crivitz	1.924	24.825	17		
	13076038	Friedrichsruhe	LUP	5668	Crivitz	875	24.825	17		
	13076044	Gneven	LUP	5668	Crivitz	347	24.825	17		
	13076080	Langen Brütz	LUP	5668	Crivitz	471	24.825	17		
	13076082	Leezen	LUP	5668	Crivitz	2.203	24.825	17		
	13076112	Pinnow	LUP	5668	Crivitz	1.933	24.825	17		
	13076113	Plate	LUP	5668	Crivitz	3.315	24.825	17		
	13076117	Raben Steinfeld	LUP	5668	Crivitz	1.021	24.825	17		
	13076133	Sukow	LUP	5668	Crivitz	1.473	24.825	17		
	13076140	Tramm	LUP	5668	Crivitz	918	24.825	17		
	13076158	Zapel	LUP	5668	Crivitz	445	24.825	17		

K. I. c)	K. II. a)	K. II. b)	K. II. c)	K. II. d)	K. II. e)	K. II. f)			K. II. g)	K. II
Relation zwischen Selbstverwaltung skosten und erfüllten	ehrenamtliches Engagement	gemeindliches Leben	Vereinsleben	Anz. Beg.- stätten	bauliche Entwicklung	Zuzüge in 3 Jahren	Zuzüge / 100 EW	<u>Punkte</u>	Belange Behinderter	Wahlbeteil. 2014 in %
						418	15	2		48,0
						113	23	3		72,1
						78	23	3		70,0
						87	14	1		50,7
7	4	3	4	4	3	750	15	2	2	58,2
						100	12	1		71,4
						369	19	2		56,4
						111	13	1		56,0
						53	15	2		73,0
						91	19	2		66,6
						416	19	2		53,0
						329	17	2		67,2
						493	15	1		54,8
						205	20	3		65,6
						265	18	2		54,3
						117	13	1		58,2
						134	30	4		62,0

I. a)	K. III. b)	K. III. c)	K. III. d)	K. III. e)	K. III. f)	K. IV. a)	K. IV. b)		K. IV. c)	
<u>Punkte</u>	Verhältnis Mand/Kand	Anz. BGM Kandidaten	Widerstand gegen verfassungsfeind liche Bestrebungen	aktive politische Strukturen	Anz. wicht. Entscheid.	Rubikon	Steuerkraft. /EW- 3 Jahre (Ø) 577,23 €	<u>Punkte</u>	Entwicklung s.v.P. in %	<u>Punkte</u>
3							550,88	3	-2,23%	2
5							624,61	3	3,24%	3
5							331,55	1	-0,81%	2
4							645,38	3	-5,28%	1
4	4	3	3	3	5	9	510,68	2	-0,49%	2
5							718,03	4	-10,33%	0
4							555,88	3	2,68%	3
4							361,22	1	-5,43%	1
5							849,40	4	-2,58%	2
5							611,68	3	-1,06%	2
4							806,02	4	0,88%	3
5							786,80	4	-8,98%	1
4							700,06	4	-6,16%	1
5							744,86	4	1,79%	3
4							552,61	3	-1,20%	2
4							426,31	2	-3,65%	2
5							369,32	1	4,02%	3

K. IV. d)		27.10.2016	27.10.2016	23.01.2017	
<u>Punkte Struktur</u> des Amtes	ERGEBNIS	Grundstr. A	Grundstr. B	Gewerbestr.	Mitglieder im AA (soll)
3	13	280	390	360	3
3	17	300	350	320	1
3	14	300	375	350	1
3	12	350	400	400	1
3	81	300	370	350	5
3	13	300	365	365	1
3	15	365	365	380	2
3	10	275	350	380	1
3	16	400	375	350	1
3	15	600	350	350	1
3	16	250	325	325	3
3	15	280	350	340	2
3	13	255	335	340	4
3	18	300	350	340	2
3	14	280	335	380	2
3	12	300	370	350	1
3	16	340	340	385	1

Gemeinde	Saldo aller Teilhaushalte	davon Saldo des Teilhaushaltes Finanzen	Summe der Teilhaushalte ohne Finanzen	davon Summe aller Entschädigungen für Gemeindeorgane
Crivitz	-743.000,00	1.877.400,00	-2.620.400,00	141.100,00

Verhältnis zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufwandsentschädigungen	-5,384674096
-------------------------------------------------------------------------	--------------

* alle Angaben beziehen sich auf die Planzahlen im Ergebnishaushalt 2017

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindegtag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem

von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereits unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max. 4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	<p>durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner</p> <table border="1" data-bbox="952 555 1487 699"> <tr> <td>mehr als 30</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 20</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>10 oder weniger</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table border="1" data-bbox="1518 507 1839 727"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>197</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																										
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																														
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table border="1"> <tr><td>ab 75%:</td><td>6 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 60%:</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 50%:</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 45%:</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 40%:</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 30%:</td><td>1 Pkt.</td></tr> </table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	Ab 30%:	1 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr> <tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.</p>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22
ab 75%:	6 Pkt.																														
Ab 60%:	5 Pkt.																														
Ab 50%:	4 Pkt.																														
Ab 45%:	3 Pkt.																														
Ab 40%:	2 Pkt.																														
Ab 30%:	1 Pkt.																														
Punkte	Gemeinden																														
1 Pkt.	32																														
2 Pkt.	70																														
3 Pkt.	104																														
4 Pkt.	316																														
5 Pkt.	209																														
6 Pkt.	22																														
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr> <tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr> </table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.														
größer 3	5 Pkt.																														
größer 2	4 Pkt.																														
größer 1	3 Pkt.																														
genau 1	2 Pkt.																														
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																														
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																														
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.																			
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																														
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																														
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																														
kein Kandidat	0 Pkt.																														

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird. Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="954 363 1317 419">gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 363 1491 419">9 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="954 419 1317 475">eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 419 1491 475">7 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="954 475 1317 531">gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 475 1491 531">5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="954 531 1317 643">weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td data-bbox="1317 531 1491 643">3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="954 643 1317 754">weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td data-bbox="1317 643 1491 754">0 Pkt.</td> </tr> </table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen.</p> <p>Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner</p> <table border="1"> <tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozial-versicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<table border="1"> <tr><td>mehr als 10% Zuwachs</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 5% Zuwachs</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>0% oder mehr Zuwachs</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 10% Verlust</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr> </tbody> </table> <p>Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																								
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	<p>Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt.</p> <table border="1" data-bbox="952 400 1487 520"> <tr> <td>ab 15.000 Einwohner</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 12000 Einwohner</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 8000 Einwohner</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>unter 8000 Einwohner</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table> <p>zuzüglich</p> <table border="1" data-bbox="952 549 1487 668"> <tr> <td>über 12 Gemeinden</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 10 Gemeinden</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>7 oder mehr Gemeinden</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>6 oder weniger Gemeinden</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> </table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	<p>Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)</p> <table border="1" data-bbox="1518 371 2011 668"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Ämter</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Punkte</td> <td>2</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>1 Punkt</td> <td>11</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>2 Punkte</td> <td>18</td> <td>203</td> </tr> <tr> <td>3 Punkte</td> <td>23</td> <td>183</td> </tr> <tr> <td>4 Punkte</td> <td>17</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>5 Punkte</td> <td>4</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>6 Punkte</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>vgl. § 125 KV M-V</p>	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																												
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																												
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																												
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																												
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																												
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																												
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																												
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																												
Punkte	Ämter	Gemeinden																																											
0 Punkte	2	29																																											
1 Punkt	11	159																																											
2 Punkte	18	203																																											
3 Punkte	23	183																																											
4 Punkte	17	101																																											
5 Punkte	4	34																																											
6 Punkte	1	4																																											